

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Nienburg/Weser –
allgemein bildender Teil**

Inhaltsverzeichnis

Die Vorschläge und Beschlussvorschläge für die Schulstandorte in den einzelnen
Verwaltungseinheiten finden sich auf folgenden Seiten dieser Vorlage:

| | |
|------------------------------|----|
| Samtgemeinde Grafschaft Hoya | 2 |
| Samtgemeinde Eystrup | 4 |
| Samtgemeinde Heemsen | 5 |
| Samtgemeinde Steimbke | 6 |
| Samtgemeinde Marklohe | 7 |
| Stadt Nienburg/Weser | 10 |
| Samtgemeinde Liebenau | 11 |
| Samtgemeinde Landesbergen | 14 |
| Gemeinde Stolzenau | 15 |
| Stadt Rehburg-Loccum | 17 |
| Flecken Steyerberg | 18 |
| Samtgemeinde Uchte | 20 |
| Sonstige Schulen | 23 |

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Grundschulen

- a) Die Grundschulen Bücken, Hoya und Wechold sollen fortgeführt werden. Die Grundschule Hoyerhagen soll fortgeführt werden, wenn mindestens drei Klassen gebildet werden können
- b) Erhalt des Schulkindergartens an der GS Hoya und Erweiterung seines Einzugsbereichs über die Gemeindegrenzen hinaus
- c) Mittelfristig Einführung Ganztagsbetrieb an der GS Hoya

Hauptschulen

Siehe Beschluss in der Kreistagssitzung vom 2.7.2004 über die Aufhebung der Hauptschulen Bücken und Wechold und die Errichtung einer neuen „Hauptschule Hoya“

Förderschule

- a) Errichtung eines Ganztagsangebotes an der Gutenbergschule
- b) Erweiterung um eine 10. Klasse

Realschule

- a) Sicherung der Realschule Hoya als eigenständige Schule
- b) Errichtung eines Ganztagsangebots an der RS Hoya (wenn der Schulträger es wünscht)

Johann-Beckmann-Gymnasium

- a) Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (siehe Beschluss des Kreistages vom 2.7.2004)
- b) Erweiterung des Einzugsbereichs auf Gebiete der SG Bruchhausen-Vilsen
- c) Einrichtung einer Cafeteria

Stellungnahme des Schulamtes

Der Bestand der Grundschulen soll nicht angetastet werden, solange die Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt.

Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich eines Ganztagsbetriebes an der GS Hoya liegt bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya.

Die Errichtung eines Ganztagsangebotes an der Gutenbergschule ist mittelfristig zu prüfen. Die Erweiterung der Gutenbergschule um die 10. Klasse muss geprüft werden.

Der Bestand der Realschule Hoya als eigenständige Schule und ihr derzeitiger Einzugsbereich werden nicht in Frage gestellt. Die Errichtung eines Ganztagsangebotes an der Realschule Hoya ist mittelfristig zu prüfen.

Die Erweiterung des planerischen Einzugsbereichs auf das Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wäre nur mit Zustimmung des LK Diepholz möglich. Eine solche Einigung wurde bisher nicht erreicht.

Die Einrichtung einer Cafeteria ist nicht Gegenstand des SEP-Verfahrens.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse des Kreistages vom 2.7.2004 über die Errichtung einer Hauptschule Hoya (zugleich als Ganztagschule) und die gymnasiale Oberstufe am Johann-Beckmann-Gymnasium sind in die Zielpläne des SEP einzuarbeiten.

Falls das Land den Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule für die Hauptschule Hoya (noch) nicht genehmigt, ist im mittelfristigen Zielplan des SEP dieses Ziel dennoch zu definieren.

Die Erweiterung des planerischen Einzugsbereichs für das Johann-Beckmann-Gymnasium auf das Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist nach Vorliegen einer Zustimmung des Landkreises Diepholz für den Sekundarbereich II in die mittel- und langfristigen Zielpläne aufzunehmen.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Grundschule Hoyerhagen soll fortgeführt werden, so lange mindestens drei Klassen gebildet werden können.

Die Errichtung eines Ganztagsangebotes und die Einführung der 10. Klasse an der Gutenbergschule Hoya sind mittelfristig zu prüfen.

Die Errichtung eines Ganztagsbetriebes an der Realschule Hoya ist mittelfristig zu prüfen.“

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Eystrup

Grundschulen

- Die GS Hassel soll fortgeführt werden, wenn mindestens drei Klassen gebildet werden können.
- Die Aufhebung der Hauptschule Eystrup ist zu prüfen, wenn die Einzügigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Realschule

Die GHS Eystrup und die Samtgemeinde Eystrup haben zum Ausdruck gebracht, die „Anbindung eines Realschulzweiges“ an die GHS Eystrup bleibe weiterhin wünschenswert.

Stellungnahme des Schulamtes

Der Bestand der Grundschule Hassel soll nicht angetastet werden, so lange die SG Eystrup als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt.

Für die GS Hassel und die HS Eystrup sind die Schülerzahlenentwicklungen mindestens langfristig zu beobachten.

Die Entwicklung einer „HRS Eystrup“ würde sich folgendermaßen darstellen:.

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 73 | 69 | 2005/06 | 17 | 29 | 0 |
| 2001/02 | 59 | 56 | 2012/13 | 14 | 24 | 0 |
| 2008/09 | 57 | 54 | 2019/20 | 13 | 23 | 0 |

Nach dem neuen Klassenbildungserlass beträgt die Höchstzahl 32 Schüler/innen je Klasse in der Realschule. Aus dem vorhandenen Schülerpotenzial ließe sich aktuell und auch mittelfristig nur eine Hauptschul- und eine Realschulklasse bilden. Realschulen sind nach der VO-SEP mindestens zweizügig.

Beschlussvorschlag:

Für den Schulstandort Eystrup wird ein Realschulzweig an der GHS Eystrup in den Zielplänen **nicht** ausgewiesen.

In die textlichen Erläuterungen der Zielpläne des Schulentwicklungsplanes ist aufzunehmen:
*„Die GS Hassel wird fortgeführt, so lange mindestens drei Klassen gebildet werden können.
 Für die GS Hassel und die HS Eystrup sind die Schülerzahlenentwicklungen zu beobachten.“*

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Heemsen

Hauptschule/Realschule

Es wurde vorgeschlagen, im Falle von rückläufigen Schülerzahlen den Einzugsbereich der HRS Heemsen zu erweitern, wenn sonst die personellen und räumlichen Kapazitäten in Heemsen nur noch ungenügend genutzt werden können.

Stellungnahme des Schulamtes

Die demografische Entwicklung trifft alle Schulstandorte nicht nur im Landkreis Nienburg/Weser mit unterschiedlicher Intensität. Die Erweiterung des planerischen Einzugsbereichs der HRS Heemsen ginge somit zu Lasten anderer Standorte im Landkreis Nienburg, die sich mit ähnlichen Entwicklungen befassen müssen.

Der Vorschlag von Samtgemeinde Heemsen und Schulelternrat wird als Anregung aufgefasst, in den nächsten Jahren – spätestens zur nächsten Planfortschreibung 2012/2014 – die Standortfragen kritisch zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag der Samtgemeinde Heemsen und des Schulelternrates wird in einem späteren Planungsverfahren aufgegriffen.

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Steimbke

Grundschulen

- a) Sicherung der Grundschulstandorte Rodewald und Steimbke

Hauptschule/Realschule

- a) Beibehaltung der HRS Steimbke im jetzigen Gebäude
- b) Errichtung einer gymnasialen Außenstelle der Nienburger Gymnasien an der HRS Steimbke
- c) Errichtung einer Ganztagschule an der HRS Steimbke

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen/Hauptschule/Realschule

Die Grundschulstandorte Rodewald und Steimbke sowie der Standort der HRS Steimbke werden nicht in Frage gestellt.

Die Errichtung einer Ganztagschule an der HRS Steimbke ist vom Kreistag am 2.7.2004 beschlossen worden. Für den Fall der Nicht-Genehmigung durch das Land soll dieses Ziel dennoch im Schulentwicklungsplan definiert werden.

Gymnasiale Außenstelle in Steimbke

Die Stadt Nienburg/Weser als Träger der Nienburger Gymnasien hat der Samtgemeinde Steimbke mitgeteilt, dass die Bildung einer gymnasialen Außenstelle an der HRS Steimbke nicht beabsichtigt ist. Der Landkreis Nienburg/Weser als Schulträger der HRS Steimbke hat in diesem Fall hinsichtlich des gestellten Antrages keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Damit ist der Antrag Steimbkes erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 2.7.2004 über die Errichtung der HRS Steimbke als Ganztagschule wird in den SEP aufgenommen.

Falls das Land den Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule für die HRS Steimbke (noch) nicht genehmigt, ist im mittelfristigen Zielplan des Schulentwicklungsplanes dieses Ziel dennoch zu definieren.

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Marklohe

Grundschulen

- a) Sicherung der Grundschulstandorte Marklohe (mit Außenstellen Balge und Lemke) und Wietzen
- b) Auflösung der Außenstellen Lemke und Balge zur Vereinfachung der Schulverwaltung der GS Marklohe
- c) „Nachmittagsbetreuung“
- d) Besuch von Tagesgruppen, wenn häusliche Versorgung nicht gewährleistet ist
- e) Öffnung der Schulkindergärten an den Grundschulen Liebenau, Hoya und Nordertorschule Nienburg für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder aus der Samtgemeinde Marklohe

Förderschulen

- a) Einbeziehung der SG Marklohe in den planerischen Einzugsbereich der Christophorus-Schule, Förderschule für Erziehungshilfe, Nienburg
- b) Beschulung in den Förderschulen E in Borstel und Freistatt auch weiterhin ermöglichen
- c) Besuchsmöglichkeit der Förderschulen L in Pennigsehl und Nienburg

Hauptschulen, Realschulen

- a) Errichtung einer zusammen gefassten Haupt- und Realschule in Marklohe mit dem planerischen Einzugsbereich Samtgemeinde Marklohe
- b) Ganztagsangebot für eine HRS Marklohe
- c) Tausch der Schulgebäude von HS Marklohe und RS Liebenau
- d) Erhalt der Hauptschule Marklohe
- e) Errichtung einer HRS aus HS Steyerberg und RS Liebenau
- f) Außenstellenlösungen vermeiden

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Die Grundschulstandorte Marklohe (mit Außenstellen) und Wietzen werden nicht in Frage gestellt. Ob die Außenstellen Balge und Lemke auch in Zukunft beibehalten werden, muss den Beschlüssen des Schulträgers Samtgemeinde Marklohe vorbehalten bleiben. So lange die Außenstellen und die Hauptstelle jeweils einzügig geführt werden können, sollte zur Vermeidung einer Schülerbeförderung von einer Zusammenlegung abgesehen werden.

Eine „Nachmittagsbetreuung“ im Sinne einer Ganztagschule bedarf entsprechender Beschlüsse des Schulträgers Samtgemeinde Marklohe.

Die Möglichkeit, nachmittags Tagesgruppen besuchen zu können, entzieht sich dem Schulrecht. Tagesgruppen sind keine schulischen Einrichtungen, der Besuch einer solchen auch keine schulische (Pflicht-)Veranstaltung, somit nicht Gegenstand der Schulentwicklungsplanung.

Schulkindergärten (SKG)

Schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder **können** verpflichtet werden, einen Schulkindergarten zu besuchen, wenn dieser **in zumutbarer Weise** erreicht werden kann (§ 64 Abs. 2 NSchG und Erl. d. MK vom 29.8.1995). Wenn dies nicht der Fall ist, sollen die Kinder den Kindergarten besuchen; sie haben dort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Errichtung von Schulkindergärten findet dann keine Anwendung mehr, wenn die Grundschule den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit („Eingangsstufe“) führt.

Schulkindergärten sind beispielsweise in Hoya, Nienburg und Liebenau eingerichtet. Für die Samtgemeinde Marklohe ist ein SKG bisher nicht vorgesehen.

Ein SKG ist Teil der jeweiligen Grundschule. Die Einzugsbereiche von Grundschulen sollen nach § 4 VO-SEP das Gebiet ihres Schulträgers nicht überschreiten. Damit sollen aus guten Gründen Schulbesuche und Schülerbeförderung im Grundschulbereich über Gemeindegrenzen hinweg vermieden werden. Ein Kind aus der Samtgemeinde Marklohe kann einen SKG in Hoya, Nienburg oder Liebenau nicht „in zumutbarer Weise“ erreichen. Die Zumutbarkeit muss sich aus den individuellen Möglichkeiten des Kindes ergeben. Ohne eine Schülerbeförderung (im Regelfall mit einer Taxe) könnte der SKG in einer anderen Gemeinde nicht erreicht werden. Einem sechsjährigen Kind mit Entwicklungsverzögerungen kann eine Fahrt mit dem Linienbus von bspw. Wietzen nach Nienburg (Ausstieg Bahnhof und Fußweg zur Nordertorschule und zurück) nicht zugemutet werden.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Kosten der Schülerbeförderung nicht weiter zu erhöhen. Im übrigen bedürfte eine solche Regelung einer Vereinbarung zwischen den Grundschulträgern Stadt Nienburg, Samtgemeinde Grafschaft Hoya und Samtgemeinde Liebenau jeweils mit der Samtgemeinde Marklohe. Aus diesen Gründen ist es geboten, dem Vorschlag zurzeit **nicht** zu folgen.

Förderschulen

Der planerische Einzugsbereich der Christophorus-Schule des CJD Nienburg wird entsprechend der Gründungsintention das gesamte Kreisgebiet umfassen. Der Anregung ist damit entsprochen (siehe auch unter „Sonstige Schulen“).

Eine Beschulung in den Förderschulen für Erziehungshilfe in Borstel und Freistatt soll nach Gründung der Christophorus-Schule nicht mehr erfolgen. Die Gründe sind in den entsprechenden Beschlüssen dokumentiert.

Die Besuchsmöglichkeit der Förderschulen L und Sp in Pennigsehl und Nienburg ist bereits durch den geltenden Schulentwicklungsplan geregelt. Dessen Festlegungen erübrigen eine Befassung mit dieser Anregung.

Haupt- und Realschulen

Der Vorschlag, für das Gebiet der Samtgemeinde Marklohe eine HRS zu bilden, würde die bisherige schulische Zuordnung der Samtgemeinden Liebenau und Marklohe beenden. Zurzeit lassen sich aus den Jahrgangsstärken beider Samtgemeinden eine zweizügige Hauptschule und eine dreizügige Realschule bilden, die an verschiedenen Standorten untergebracht sind.

„HRS Marklohe“ in Marklohe (planerischer Einzugsbereich SG Marklohe):

| Geburts- jahrgang | Jahrgangs- -stärke | Jahrgangs- -stärke ohne Förder- schüler | Eintitt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt- schulanteil 25 % | Real- schulanteil 42 % | Gymn.- anteil 33 % |
|------------------------------|-------------------------------|--|---|---|--|--|
| 1994/95 | 97 | 92 | 2005/06 | 23 | 39 | 0 |
| 2001/02 | 88 | 84 | 2012/13 | 21 | 35 | 0 |
| 2008/09 | 77 | 73 | 2019/20 | 18 | 31 | 0 |

Der Realschulzweig wäre schon mittelfristig nur sehr knapp zweizügig. Die Mindestvoraussetzung der VO-SEP, eine mindestens zweizügige Realschule, wäre bereits absehbar kaum zu erreichen. Die restliche RS Liebenau wäre nicht mehr lebensfähig. An dieser Stelle wird auf die Auswirkungen verwiesen, die diese Maßnahme auf eine dann zu bildende HRS Liebenau/Steyerberg (siehe dort) hätte.

Zur Sicherung derzeit bestehender leistungsfähiger Schulen sollte auf eine HRS Marklohe verzichtet werden. Statt dessen sollte zur Beendigung der Außenstellenlösung für die

Realschule ein Gebäudetausch zwischen der HS Marklohe und der RS Liebenau vorgenommen werden. Die RS Liebenau würde zur RS Marklohe und die HS Marklohe zur HS Liebenau.

In der jetzigen RS Liebenau besteht für die Realschule ein Fehl von 5 AUR und 3 FUR (bei einem Überhang von 1 FUR Werken). In der jetzigen HS Marklohe besteht ein Raumüberhang von 10 AUR bei ausgeglichenem FUR-Bestand. Durch einen Gebäudetausch können die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgeglichen werden.

„HS Liebenau“ in Liebenau (planerischer Einzugsbereich SG Marklohe und Liebenau)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 177 | 168 | 2005/06 | 42 | 0 | 0 |
| 2001/02 | 139 | 132 | 2012/13 | 33 | 0 | 0 |
| 2008/09 | 132 | 125 | 2019/20 | 31 | 0 | 0 |

„RS Marklohe“ in Marklohe (planerischer Einzugsbereich SG Marklohe und Liebenau)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 177 | 168 | 2005/06 | 0 | 71 | 0 |
| 2001/02 | 139 | 132 | 2012/13 | 0 | 55 | 0 |
| 2008/09 | 132 | 125 | 2019/20 | 0 | 53 | 0 |

Die „HS Liebenau“ bliebe zweizügig (Klassenhöchstzahl 26 Schüler/innen). Die „RS Marklohe“ sinkt von der Dreizügigkeit in die Zweizügigkeit (Klassenhöchstzahl 32 Schüler/innen). Für die „Hauptschule Liebenau“ sollte mittelfristig eine Ganztagsbetreuung geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die planerischen Einzugsbereiche bestehender Schulkindergärten werden über die im geltenden Schulentwicklungsplan festgelegten Bereiche hinaus nicht verändert, so lange die beteiligten Schulträger keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst haben und eine Genehmigung der Schulbehörde vorliegt.

Die Errichtung einer zusammen gefassten Haupt- und Realschule Marklohe mit einem planerischen Einzugsbereich Samtgemeinde Marklohe wird wegen der zu erwartenden Schülerzahlen in die Zielpläne des Schulentwicklungsplanes **nicht** aufgenommen.

Zur Sicherung bestehender Schulen tauschen die HS Marklohe und die RS Liebenau die Schulgebäude. Die RS Liebenau wird vom 1.8.2005 an als RS Marklohe im Schulgebäude Marklohe und die HS Marklohe vom 1.8.2005 an als HS Liebenau im gemischt geutzten Schulgebäude Liebenau geführt.

Die zum Schuljahr 2004/05 im Schulgebäude Marklohe für die Realschule Liebenau eingerichtete Außenstelle wird mit Ablauf des 31.7.2005 aufgehoben.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

*„Die Errichtung eines Ganztagsangebotes für die HS Liebenau ist mittelfristig zu prüfen.
Die Errichtung eines Ganztagsangebotes für die RS Marklohe ist mittelfristig zu prüfen.“*

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Stadt Nienburg/Weser

Es wurde vorgeschlagen, alle Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mit den bisherigen planerischen Einzugsbereichen fortzuführen.

Die GS Friedrich-Ebert-Schule und die GHS Leintorschule sollen als Offene Ganztagschule geführt werden.

Der Antrag der Samtgemeinde Steimbke, in Steimbke eine gymnasiale Außenstelle der Nienburger Gymnasien einzurichten, wurde abgelehnt (siehe auch unter SG Steimbke).

Stellungnahme des Schulamtes

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Stadt Nienburg/Weser werden in den Schulentwicklungsplan aufgenommen.

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Liebenau

Grundschulen

- a) Erhalt der GS Mainsche unter der Voraussetzung, dass mindestens drei Klassen gebildet werden können
- b) Erhalt des Schulkindergartens der GS Liebenau und Erweiterung des Einzugsbereichs über die Gemeindegrenzen hinaus
- c) Zusammen gefasste Grund-, Haupt- und Realschule für Liebenau und Steyerberg

Schule am Winterbach

- a) Die Errichtung der 10. Klasse ist in den SEP aufzunehmen
- b) Errichtung eines Ganztagsangebotes (siehe KT-Beschluss vom 2.7.2004)
- c) Überprüfung des Raumangebotes
- d) Kooperation mit anderen Schulen

Haupt- und Realschule

- a) Errichtung einer gemeinsamen HRS Liebenau/Steyerberg mit HS- und RS-Angeboten in Liebenau und Steyerberg (Wohnortprinzip)
- b) Einführung eines Ganztagsangebotes an beiden Standorten von a)
- c) Einer HRS Liebenau/Marklohe ist der Vorzug zu geben vor einer HRS Liebenau/Steyerberg

Realschule

- a) Erhalt der Realschule Liebenau als selbstständige Schule (inhaltliches Angebot!)
- b) Aufhebung der Außenstelle der RS Liebenau im Gebäude Marklohe
- c) Tausch der Schulgebäude zwischen der HS Marklohe und der RS Liebenau
- d) Ganztagsangebot für RS Liebenau prüfen

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Der Bestand der Grundschulen soll nicht angetastet werden, so lange die Samtgemeinde Liebenau als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt

Schulkindergarten (SKG)

- a) Schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder **können** verpflichtet werden, einen Schulkindergarten zu besuchen, wenn dieser **in zumutbarer Weise** erreicht werden kann (§ 64 Abs. 2 NSchG und Erl. d. MK vom 29.8.1995). Wenn dies nicht der Fall ist, sollen die Kinder den Kindergarten besuchen; sie haben dort einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Errichtung von Schulkindergärten findet dann keine Anwendung mehr, wenn die Grundschule den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit („Eingangsstufe“) führt.

Schulkindergärten sind beispielsweise in Hoya, Nienburg und Liebenau eingerichtet. Für die Samtgemeinde Marklohe ist ein SKG bisher nicht vorgesehen.

Ein SKG ist Teil der jeweiligen Grundschule. Die Einzugsbereiche von Grundschulen sollen nach § 4 VO-SEP das Gebiet ihres Schulträgers nicht überschreiten. Damit sollen aus guten Gründen Schulbesuche und Schülerbeförderung im Grundschulbereich über Gemeindegrenzen hinweg vermieden werden. Ein Kind aus der Samtgemeinde Marklohe kann einen SKG in Hoya, Nienburg oder Liebenau nicht „in zumutbarer Weise“ erreichen. Die Zumutbarkeit muss sich aus den individuellen Möglichkeiten des Kindes ergeben. Ohne eine Schülerbeförderung (im Regelfall mit einer Taxe) könnte der SKG in einer anderen Gemeinde nicht erreicht werden. Einem sechsjährigen Kind mit

Entwicklungsverzögerungen kann eine Fahrt mit dem Linienbus über Gemeindegrenzen hinweg ohne Begleitung nicht zugemutet werden.

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Kosten der Schülerbeförderung nicht weiter zu erhöhen. Im übrigen bedürfte eine solche Regelung einer Vereinbarung zwischen den Grundschulträgern Samtgemeinde Liebenau mit der Samtgemeinde Marklohe. Aus diesen Gründen ist es geboten, dem Vorschlag zurzeit **nicht** zu folgen.

- b) Ein Ganztagsangebot für die GS Liebenau bedarf entsprechender Beschlüsse des Schulträgers Samtgemeinde Liebenau
- c) Eine zusammen gefasste **Grund**-, Haupt- und Realschule für Liebenau und Steyerberg hätte die Aufhebung der bisher selbstständigen Grundschulen Steyerberg und Liebenau zur Folge. Dies ist mit der Stellungnahme sicher nicht beabsichtigt gewesen.

Schule am Winterbach

Die Punkte zu a) bis c) finden Eingang in den SEP

Die Anregung zu d) bedarf konkreter Beschlüsse von Schule und beteiligter Schulträger (§ 25 NSchG). Solche Vorhaben können auch außerhalb der Termine zur Fortschreibung des SEP vereinbart und realisiert werden.

HRS Liebenau/Steyerberg

Die Errichtung einer HRS Liebenau/Steyerberg, nach Herkunftsort der Schülerschaft auf die beiden Standorte Liebenau und Steyerberg aufgeteilt, würde sich folgendermaßen darstellen:

HRS Liebenau/Steyerberg in Liebenau

(planerischer Einzugsbereich SG Liebenau und Flecken Steyerberg, aber nur Schüler aus der SG Liebenau)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 80 | 76 | 2005/06 | 19 | 32 | 0 |
| 2001/02 | 51 | 48 | 2012/13 | 12 | 20 | 0 |
| 2008/09 | 55 | 52 | 2019/20 | 13 | 22 | 0 |

HRS Liebenau/Steyerberg in Steyerberg

(planerischer Einzugsbereich SG Liebenau und Flecken Steyerberg, aber nur Schüler aus dem Flecken Steyerberg)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 64 | 61 | 2005/06 | 15 | 26 | 0 |
| 2001/02 | 51 | 48 | 2012/13 | 12 | 20 | 0 |
| 2008/09 | 45 | 43 | 2019/20 | 11 | 18 | 0 |

HRS Liebenau/Steierberg zusammen (fiktiv an einem Standort)

| Geburts- jahrgang | Jahrgangs- stärke | Jahrgangs- stärke ohne Förder- schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt- schulanteil 25 % | Real- schulanteil 42 % | Gymn.- anteil 33 % |
|----------------------|----------------------|--|--|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 1994/95 | 144 | 137 | 2005/06 | 34 | 58 | 0 |
| 2001/02 | 102 | 96 | 2012/13 | 24 | 40 | 0 |
| 2008/09 | 100 | 95 | 2019/20 | 24 | 40 | 0 |

Die Aufteilung einer zusammengefassten HRS auf die Standorte Liebenau und Steierberg, entweder geteilt nach Schulformen (beispielsweise RS in Liebenau, HS in Steierberg oder umgekehrt) oder geteilt nach Herkunftsorten der Schülerinnen und Schüler, führt in jedem Fall zu einer Außenstellenlösung. Eine Schule sollte wegen der pädagogischen Einheit, der organisatorischen und personellen Notwendigkeiten an einem Standort untergebracht sein. Eine dauerhafte Außenstellenlösung sollte nur bei wirklich unvermeidlichen Zwängen erwogen werden. Deshalb wird der Vorschlag als nicht geeignet bewertet. Er löst nicht die Probleme, sondern schafft wegen der schwachen Schülerzahlen neue.

Die Zusammenfassung der kompletten HRS an einem Standort (entweder Liebenau oder Steierberg) hieße, einer der beteiligten Verwaltungseinheiten die Schule des Sekundarbereichs I vollends zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der planerische Einzugsbereich des Schulkindergartens der Grundschule Liebenau wird über die im geltenden Schulentwicklungsplan festgelegten Bereiche hinaus nicht verändert, so lange die beteiligten Schulträger keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst haben und keine Genehmigung der Schulbehörde vorliegt.

Dem Vorschlag, für die Gebiete der Samtgemeinde Liebenau und des Flecken Steierberg eine gemeinsame Haupt- und Realschule zu errichten und die Schüler nach Wohnortprinzip auf die Schulstandorte Liebenau und Steierberg zu verteilen, wird wegen nicht ausreichender Schülerzahlen an beiden Standorten **nicht** entsprochen.

Falls das Land den Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule für die Schule am Winterbach, Förderschule L, Pennigsehl, (noch) nicht genehmigt, ist im mittelfristigen Zielplan des SEP dieses Ziel dennoch zu definieren.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Errichtung eines Ganztagsangebotes für die RS Marklohe (ehemalige RS Liebenau) ist mittelfristig zu prüfen.

Die Errichtung eines Ganztagsangebotes für die HS Liebenau (ehemalige HS Marklohe) ist mittelfristig zu prüfen.“

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Landesbergen

Grundschulen

Die Grundschulstandorte in der Samtgemeinde Landesbergen sollen gesichert werden.
Ggfs. Weiterführung als „Kleine Grundschule“

Hauptschulen

- a) Die Hauptschule Landesbergen soll gesichert und zu einer Ganztagschule ausgebaut werden
- b) Prüfung, ob Hauptschüler aus der Gemeinde Stolzenau der Hauptschule Landesbergen zugeordnet werden können.

Realschulen und Gymnasien

Die planerischen Einzugsbereiche der Realschulen und Gymnasien in Nienburg und Stolzenau sollen nicht verändert werden.

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Die Grundschulen sollen nicht angetastet werden, so lange die Samtgemeinde Landesbergen als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt.

Hauptschulen

Die Zuordnung von Hauptschülern aus der Gemeinde Stolzenau zur Hauptschule Landesbergen gefährdet den Bestand der Hauptschule Steyerberg. Diese Standortfragen sind unter Beachtung der demografischen Entwicklung u. U. anlässlich der Planfortschreibung 2012 zu entscheiden.

Realschulen und Gymnasien

Eine Veränderung der planerischen Einzugsbereiche ist weder bei der Stadt Nienburg/Weser noch beim Landkreis Nienburg/Weser beabsichtigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag, Hauptschüler aus der Gemeinde Stolzenau der Hauptschule Landesbergen zuzuordnen, wird wegen der negativen Auswirkungen auf die Hauptschule Steyerberg **nicht** entsprochen.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Errichtung eines Ganztagsangebotes für die HS Landesbergen ist mittelfristig zu prüfen.“

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Gemeinde Stolzenau

Grundschulen

- a) Einführung der Eingangsstufe an der Regenbogenschule, GS Stolzenau, zum 1.8.2004 bzw. 1.8.2005
- b) Offenes Ganztagsangebot zum 1.8.2005 an der Regenbogenschule, GS Stolzenau, zum 1.8.2005 in Verbindung mit der RS Stolzenau und HS Steyerberg
- c) „Grundschulgerechte“ Sporthalle in Stolzenau
- d) Sicherung der GS Nendorf, wenn mindestens drei Klassen gebildet werden können. Bestand im SEP 2012 überprüfen
- e) Kooperationsklasse zwischen GS Stolzenau und Förderschule G Stolzenau

Hauptschule

- a) Hauptschüler aus Stolzenau sollen weiterhin der HS Steyerberg zugeordnet werden
- b) Ganztagsangebot an der HS Steyerberg

Realschule

- a) Beibehaltung des planerischen Einzugsbereichs der RS Stolzenau zur Sicherung der Dreizügigkeit
- b) Erweiterung des RS-Gebäudes zur Unterbringung aller Klassenverbände
- c) Aufgabe der Außenstelle Schulstraße
- d) Zusammenarbeit im Ganztagsbetrieb mit der GS Stolzenau
- e) Mittelfristig eigenes Ganztagsangebot

Gymnasium

- a) Beibehaltung des planerischen Einzugsbereichs
- b) Schwerpunktbildung „Musik“ und „Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich“
- c) Ganztagsbetrieb am Gymnasium
- d) Erweiterung der Sporthallenkapazitäten

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschule

Der Bestand der Grundschulen soll nicht angetastet werden, so lange mindestens drei Klassen (an der GS Nendorf) gebildet werden können und die Gemeinde Stolzenau als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt.

Die Einführung der Eingangsstufe, die Errichtung eines offenen Ganztagsangebots und die Führung einer Kooperationsklasse mit der Förderschule G in Stolzenau können in den SEP aufgenommen werden.

Das Bedürfnis nach einer „grundschulgerechten“ Sporthalle wird in den Raumbedarfsberechnungen des SEP ermittelt.

Hauptschule

- a) Der Verbleib der Stolzenauer Hauptschüler in der HS Steyerberg entspricht den Planungen des Schulträgers
- b) Das Ganztagsangebot an der HS Steyerberg zum 1.8.2006 wird unter „Steyerberg“ ausgewiesen

Realschule

- a) Der planerische Einzugsbereich der Realschule Stolzenau bleibt unverändert
- b) Die Ermittlung des zusätzlichen Raumbedarfs wird bereits durchgeführt. Das Ergebnis wird Eingang in den SEP finden
- c) Die Aufgabe oder Weiterführung der Außenstelle ist vom Ergebnis zu b) abhängig

- d) Die Errichtung eines eigenen Ganztagsangebots sollte mittelfristig geprüft werden

Gymnasium

- a) Der planerische Einzugsbereich des Gymnasiums bleibt unverändert
- b) Das Bedürfnis nach zusätzlichen Sporthallenkapazitäten wird in den Raumbedarfsberechnungen des SEP ermittelt
- c) Die beantragten Schwerpunktbildungen werden in den SEP aufgenommen
- d) Die Errichtung eines Ganztagsangebots ist mittel- bis langfristig zu prüfen

Beschlussvorschlag:

In die Zielpläne ist aufzunehmen:

Grundschule Stolzenau:

- a) Eingangsstufe zum 1.8.2004 bzw. 1.8.2005
- b) Ganztagschule zum 1.8.2005
- c) Kooperationsvertrag mit der Förderschule G, Stolzenau

Gymnasium Stolzenau:

Schwerpunkte: „Musik“ und „Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich“.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Grundschule Nendorf soll fortgeführt werden, so lange mindestens drei Klassen gebildet werden können.

Die Errichtung eines Ganztagsangebotes an der Realschule Stolzenau ist mittelfristig und am Gymnasium Stolzenau mittel- bis langfristig zu prüfen.“

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Stadt Rehburg-Loccum

Grundschulen

- a) Sicherung und Erhalt der Grundschulen Rehburg und Münchehagen einschließlich des Schulkindergartens, so lange noch keine Eingangsstufe eingeführt worden ist

Hauptschule/Realschule

- a) Sicherung der HRS Loccum
- b) Entwicklung der HRS Loccum zu einer Ganztagschule

Förderschule

- a) Sicherung der Wilh.-Busch-Schule, Rehburg
- b) Beibehaltung des jetzigen planerischen Einzugsbereichs einschl. Teilen des LK Schaumburg
- c) Entwicklung eines Ganztagsangebots in Zusammenarbeit/Kooperation mit der HRS Loccum

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Der Bestand der Grundschulen einschl. des Schulkindergartens soll nicht angetastet werden

Hauptschule/Realschule

- a) Der planerische Einzugsbereich der HRS Loccum soll nicht verändert werden. Die Errichtung eines Ganztagsangebots für die HRS Loccum ist in Arbeit (siehe KT-Beschluss vom 2.7.2004). Für den Fall der Nicht-Genehmigung durch das Land soll dieses Ziel dennoch im Schulentwicklungsplan definiert werden.

Förderschule

- a) Der planerische Einzugsbereich der Wilh.-Busch-Schule soll aus Sicht des Landkreises nicht verändert werden. Jedoch plant der Landkreis Schaumburg im Rahmen seiner SEP-Fortschreibung 2007 eine Änderung der Zuordnung der Förderschüler aus Hagenburg und Wölpinghausen zur Stadt Wunstorf/Region Hannover
- b) Die Einbindung der Wilh.-Busch-Schule in das Ganztagsschulprojekt der HRS Loccum ist bereits Gegenstand der Planung.

Beschlussvorschlag:

Die vom Kreistag am 2.7.2004 beschlossene Errichtung des Ganztagsbetriebes an der HRS Loccum (unter kooperierender Beteiligung der Wilh.-Busch-Schule, Rehburg) wird in die Zielpläne des SEP aufgenommen.

Falls das Land den Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule für die HRS Loccum (noch) nicht genehmigt, ist im mittelfristigen Zielplan des SEP dieses Ziel dennoch zu definieren.

Vorschläge und Anträge für den Bereich des Flecken Steyerberg

Grundschulen

- Erhalt der zweizügigen GS Steyerberg
- Erhalt der einzügigen GS Deblinghausen, wenn mindestens drei Klassen gebildet werden können

Hauptschule/Realschule

- Belassung der Hauptschule in Steyerberg mit dem derzeitigen planerischen Einzugsbereich
- Errichtung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule in Steyerberg gemeinsam mit der SG Liebenau (siehe dort), aufgeteilt auf die Standorte Liebenau und Steyerberg
- Errichtung eines Ganztagsangebotes an der HS Steyerberg bzw. an der HRS Liebenau/Steyerberg

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Die Grundschulen werden nicht in Frage gestellt, so lange der Flecken Steyerberg nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt. Der Fortbestand der Grundschule Deblinghausen sollte wegen der demografischen Entwicklung spätestens anlässlich der Planfortschreibung 2012 kritisch bewertet werden.

Hauptschule/Realschule

Die Hauptschule Steyerberg umfasst derzeit als planerischen Einzugsbereich die Gebiete des Flecken Steyerberg und der Gemeinde Stolzenau. Daraus ergibt sich bei Beibehaltung des Einzugsbereichs folgende Situation:

HS Steyerberg (am jetzigen Standort und unverändertem Einzugsbereich)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 175 | 166 | 2005/06 | 42 | 0 | 0 |
| 2001/02 | 116 | 110 | 2012/13 | 28 | 0 | 0 |
| 2008/09 | 113 | 107 | 2019/20 | 27 | 0 | 0 |

Die HS Steyerberg entwickelt sich von der Zweizügigkeit zur Einzügigkeit. Die Entwicklung muss deshalb mittel- bis langfristig beobachtet werden.

Die in den Stellungnahmen zum SEP teilweise geforderte HRS Liebenau/Steyerberg, aufgeteilt nach Herkunftsort der Schülerinnen und Schüler, stellt sich folgendermaßen dar:

HRS Liebenau/Steyerberg in Liebenau

(planerischer Einzugsbereich SG Liebenau und Flecken Steyerberg, aber nur Schüler aus der SG Liebenau)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 80 | 76 | 2005/06 | 19 | 32 | 0 |
| 2001/02 | 51 | 48 | 2012/13 | 12 | 20 | 0 |
| 2008/09 | 55 | 52 | 2019/20 | 13 | 22 | 0 |

HRS Liebenau/Steyerberg in Steyerberg
(planerischer Einzugsbereich SG Liebenau und Flecken Steyerberg, aber nur Schüler aus dem Flecken Steyerberg)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 64 | 61 | 2005/06 | 15 | 26 | 0 |
| 2001/02 | 51 | 48 | 2012/13 | 12 | 20 | 0 |
| 2008/09 | 45 | 43 | 2019/20 | 11 | 18 | 0 |

HRS Liebenau/Steyerberg zusammen (fiktiv an einem Standort)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 144 | 137 | 2005/06 | 34 | 58 | 0 |
| 2001/02 | 102 | 96 | 2012/13 | 24 | 40 | 0 |
| 2008/09 | 100 | 95 | 2019/20 | 24 | 40 | 0 |

Die Zuordnung der Realschüler mit Herkunftsort Flecken Steyerberg in eine HRS Liebenau/Steyerberg bedeutet den Abzug dieser Schülerinnen und Schüler aus der Realschule Stolzenau. Dies führt dort zum Verlust der Dreizügigkeit.

Die Aufteilung einer zusammengefassten HRS auf die Standorte Liebenau und Steyerberg, entweder geteilt nach Schulformen (beispielsweise RS in Liebenau, HS in Steyerberg oder umgekehrt) oder geteilt nach Herkunftsorten der Schülerinnen und Schüler, führt in jedem Fall zu einer Außenstellenlösung. Eine Schule sollte wegen der pädagogischen Einheit, der organisatorischen und personellen Notwendigkeiten an einem Standort untergebracht sein. Eine Außenstellenlösung sollte nur bei wirklich unvermeidlichen Zwängen erwogen werden. Deshalb wird der Vorschlag als nicht geeignet bewertet. Er löst nicht die Probleme, sondern schafft wegen der schwachen Schülerzahlen neue.

Die Zusammenfassung der kompletten HRS an einem Standort (entweder Liebenau oder Steyerberg) hieße, einer der beteiligten Verwaltungseinheiten die Schule des Sekundarbereichs I vollends zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag, für die Gebiete des Flecken Steyerberg und der Samtgemeinde Liebenau eine zusammengefasste Haupt- und Realschule zu errichten und diese an den Standorten Liebenau und Steyerberg zu führen, wird nicht entsprochen.

Die Hauptschule Steyerberg wird mit ihrem derzeitigen planerischen Einzugsbereich weiter geführt und nach dem Kreistagsbeschluss vom 2.7.2004 als Ganztagschule ausgebaut. Falls das Land den Antrag der HS Steyerberg auf Errichtung einer Ganztagschule (noch) nicht genehmigt, ist im mittelfristigen Zielplan des SEP dieses Ziel dennoch zu definieren.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Schülerzahlenentwicklung der Grundschule Deblinghausen ist zu beobachten“.

Vorschläge und Anträge für den Bereich der Samtgemeinde Uchte

Grundschulen

- a) Erhalt der Grundschulen Diepenau (einschl. der Außenstelle Essern), Uchte und Warmßen
- b) Erhalt des Schulkindergartens an der GS Uchte bis zur Einführung der Eingangsstufe
- c) Erweiterter Raumbedarf der GS Warmßen
- d) Aufhebung von „Schulbezirken“

Hauptschulen

- a) Aufhebung der HS Diepenau und deren Zusammenlegung mit der HS Uchte und RS Uchte als zusammen gefasste HRS Uchte
- b) Führung dieser HRS Uchte als Ganztagschule (Wunsch nach einer Cafeteria)
- c) Erhalt der Hauptschulstandorte Diepenau/Lavelsho und Uchte, so lange die Schülerzahlen dies rechtfertigen
- d) Aufhebung des HS-Standortes Diepenau/Lavelsho, wenn die Einzügigkeit nicht mehr gesichert werden kann. Dann Zusammenlegung mit der HS Uchte
- e) Führung dieser HS als Ganztagschule
- f) Aufhebung von „Schulbezirken“

Realschule

- a) Erhalt der selbstständigen RS Uchte
- b) Ganztagsangebot für die RS Uchte

Gymnasien

Besuch der Gymnasien außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser auch weiterhin ermöglichen

Förderschule

- a) Errichtung einer 10. Klasse an der Käthe-Kollwitz-Schule, Förderschule L in Uchte
- b) Errichtung eines Ganztagsangebots an dieser Schule

Stellungnahme des Schulamtes

Grundschulen

Die Grundschulen (und im Falle von Diepenau die Außenstelle Essern) werden fortgeführt, so lange die Samtgemeinde Uchte als Schulträger nicht selbst organisatorische Maßnahmen beschließt. Dies gilt auch für den Schulkindergarten der GS Uchte.

Der für die GS Warmßen geltend gemachte Raumbedarf und die Umbaumaßnahmen sind von der SG Uchte als Schulträger zu bewerten. Im SEP-Verfahren wird der Raumbedarf summarisch und überschlägig ermittelt und ersetzt kein detailliertes Raumprogramm. Örtliche bauliche Besonderheiten fließen nicht in den SEP ein.

Die Aufhebung von „Schulbezirken“ (gemeint sind vermutlich die planerischen Einzugsbereiche und deren Festlegungen) ist vor dem Hintergrund einer auch langfristig tragfähigen Bedarfsplanung nicht möglich. Eine Freigabe des zu besuchenden Schulortes kann nicht erfolgen.

Hauptschulen

Die Schülerzahlen der HS Diepenau/Lavelsho und der HS Uchte werden sich wie folgt entwickeln:

Hauptschule Diepenau/Lavelstlo: (planerischer Einzugsbereich Gemeinden Diepenau und Warmßen)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 78 | 74 | 2005/06 | 18 | 0 | 0 |
| 2001/02 | 63 | 60 | 2012/13 | 15 | 0 | 0 |
| 2008/09 | 71 | 67 | 2019/20 | 17 | 0 | 0 |

Hauptschule Uchte: (planerischer Einzugsbereich Gemeinden Raddestorf und Uchte – 10. Klasse SG Uchte)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 69 | 66 | 2005/06 | 17 | 0 | 0 |
| 2001/02 | 60 | 57 | 2012/13 | 14 | 0 | 0 |
| 2008/09 | 62 | 59 | 2019/20 | 15 | 0 | 0 |

Wenn beide Hauptschulen am Standort Uchte zusammen gelegt werden, ergeben sich folgende Zahlen: (planerischer Einzugsbereich SG Uchte)

| Geburts-jahrgang | Jahrgangs-stärke | Jahrgangs-stärke ohne Förder-schüler | Eintritt in Klasse 5 zum 1.8. | Haupt-schulanteil 25 % | Real-schulanteil 42 % | Gymn.-anteil 33 % |
|------------------|------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------|
| 1994/95 | 147 | 140 | 2005/06 | 35 | 0 | 0 |
| 2001/02 | 123 | 117 | 2012/13 | 29 | 0 | 0 |
| 2008/09 | 133 | 126 | 2019/20 | 32 | 0 | 0 |

Diese Schülerzahlenentwicklung legt die Notwendigkeit nahe, mittelfristig Entscheidungen über den Fortbestand der bisher selbstständigen Hauptschulen Diepenau/Lavelstlo und Uchte oder deren Zusammenlegung zu treffen. Das Schulgebäude in Uchte (ehemaliges OS/HS-Gebäude) reicht für beide Hauptschulen aus. Insoweit wären besondere Aufwendungen voraussichtlich nicht erforderlich.

Realschule

Der Bestand der selbstständigen Realschule Uchte wird nicht in Frage gestellt. Die Zusammenfassung der RS Uchte mit der HS Uchte ist so lange nicht erforderlich, wie die (mit der HS Diepenau/Lavelstlo zusammen gelegte) Hauptschule Uchte als selbstständige Schule geführt werden kann. Die Führung der Hauptschule und der Realschule Uchte als Ganztagschule sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn entweder über eine Zusammenfassung (HRS) oder eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen entschieden worden ist.

Gymnasien

Die Gebiete der Stadt Rehburg-Loccum, der Gemeinden Landesbergen, Leese, Stolzenau, des Flecken Steyerberg und der Samtgemeinde Uchte gehören zum planerischen Einzugsbereich des Gymnasiums Stolzenau. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt.

Der Besuch von auswärtigen Gymnasien, vorrangig in Petershagen und Rahden, wird lediglich stillschweigend akzeptiert. An dieser Haltung soll sich nichts ändern. Eine formelle

Zuweisung von Teilgebieten des Landkreises Nienburg/Weser zu den planerischen Einzugsbereichen auswärtiger Gymnasien ist wegen der damit verbundenen möglichen Rechtsfolgen nicht beabsichtigt.

Förderschule

Die Errichtung einer 10. Klasse und ein Ganztagsangebot sollten mittelfristig geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung von planerischen Einzugsbereichen ist planungsrechtlich unmöglich und wird abgelehnt.

Eine Zusammenfassung der RS Uchte mit der HS Uchte zu einer HRS Uchte wird abgelehnt.

Der planerische Einzugsbereich des Gymnasiums Stolzenau bleibt unverändert bestehen.

In die textlichen Erläuterungen zu den Zielplänen ist aufzunehmen:

„Die Schülerzahlenentwicklungen der Hauptschule Diepenau/Lavelsho und der Hauptschule Uchte sind zu beobachten. Deren Zusammenlegung ist mittelfristig zu prüfen.

Die Errichtung von Ganztagsangeboten an der Hauptschule Uchte und Realschule Uchte sind mittelfristig zu prüfen.

Die Führung einer 10. Klasse an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie die Errichtung eines Ganztagsangebotes ist mittelfristig zu prüfen.“

Sonstige Schulen (Schulen in freier Trägerschaft)

Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 hat die Christophorus-Schule, Förderschule E, in Nienburg ihren Betrieb aufgenommen. Dies geschah in Übereinstimmung mit den Planungsvorstellungen des Landkreises Nienburg/Weser.

Beschlussvorschlag:

Der planerische Einzugsbereich der Christophorus-Schule, Förderschule E, erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser.